

Begründung zum Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

(Staatsangehörigkeitsausweis)

Ein Staatsangehörigkeitsausweis wird grundsätzlich nur dann benötigt, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit zweifelhaft ist oder ein urkundlicher Nachweis über deren Bestehen von einer deutschen oder ausländischen öffentlichen Stelle verlangt wird.

Die Gebühr für die Erteilung einer Staatsangehörigkeitsurkunde als Staatsangehörigkeitsausweis beträgt gem. § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) 51,- €. Die Gebühr für die Ablehnung des Antrags beträgt gem. § 38 StAG zwischen 25,- € bis 51,- €.

Ihre Begründung zum Antrag:

Ort, Datum

Unterschrift